

**Betreff:**

Verkehrssituation in Auringen;  
Bericht der Verwaltung

**Ortstermin in Wiesbaden-Auringen**

**Betreff:** Verschiedene Verkehrsprobleme  
**Datum:** 18.07.2007  
**Teilnehmer:** Herr Kürten, 6604  
Herr Jera, LOV  
Frau Marian, 101100

- Kirchenhügel

Dortiges Gewegparken ist nicht angeordnet und somit illegal. Im Falle von Parken auf der Fahrbahn ist ein Durchkommen nicht mehr möglich. Es darf in dieser Straße überhaupt nicht geparkt werden, da im Falle des Parkens in der Straße die Restbreite der Fahrbahn von 3,05 m nicht mehr gegeben ist. Die Verkehrsüberwachung ist zuständig.

- Am Weinberg

Hier ist die zulässige Restbreite gegeben. Es kann im Rahmen der Vorschriften der StVO geparkt werden. Durch Beschilderung ist das Problem des Parkens von Wohnmobilen (zugelassene Fahrzeuge) nicht zu lösen. Es wurde die Möglichkeit diskutiert, dass der Ortsbeirat eventuell alternierendes Parken beschliessen könne (Neuordnung des ruhenden Verkehrs). Eine vorherige Abstimmung mit 6602 wird empfohlen.

- Schloßgasse

Es wird empfohlen hier Geschwindigkeitsmessungen auf Grund von "Rasern" vornehmen zu lassen. Ansprechpartner ist Amt 31 – Herr Rosche –.

Wegen der geringen Gehwegbreite ist das Anbringen von Pfosten zur Verhinderung des Überfahrens der Gehwege aus Sicht von 6604 nicht zu empfehlen.

- Bremthaler Weg

Problematische Verkehrssituation bei Großveranstaltungen wie Flohmarkt, Weiberfastnacht, Närr. Singstunde und Radtouristik. Wenn diese Veranstaltungen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden, ist im Bereich Bremthaler Weg zwischen der Straße Im Hopfengarten und Tannenring über die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung bzw. einseitiges Halteverbot zu diskutieren. 6604 muss hierbei am Verfahren beteiligt werden. Bei Genehmigung durch die OV ist auf die Einholung der Genehmigung durch 6604 hinzuweisen.

- August-Ruf-Straße 24 – 28

Wegen des illegalen Gehwegparkens ist Amt 31 zu informieren. Sofern jedoch nicht mehr auf dem Gehweg, sondern auf der Fahrbahn geparkt wird, kann bei 6604 die Aufstellung von Haltverbotsbeschilderung für die August-Ruf-Straße im Bereich von Am Roten Berg bis Im Gebück beantragt werden.

- Hainbuchenweg

Zu dieser wiederholt vorgetragenen Problematik ist zu sagen, dass die Fahrzeuge im Bereich der Einmündung in den unteren Teil des Hainbuchenweges stets verkehrswidrig parken. In einem Abstand von 5 m ist im Einmündungsbereich das Parken nicht erlaubt. Es herrscht hier eine klare rechtliche Situation. Hier ist Amt 31 zuständig. Vorliegende Fotos können Amt 31 übergeben werden. Die Anwohnerin Frau Huber ist erneut über die unveränderte Situation und Rechtslage zu informieren.

- Im Gebück

Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der zweite Ortstermin fand heute mit Herrn Jera und Herrn Zollmann von Amt 31 (Verkehrsüberwachung) statt und zwar mit folgendem Ergebnis:

- der ruhende Verkehr im Kirchenhügel, Bremthaler Weg (bei großen Veranstaltungen), August-Ruf-Straße und Hainbuchenweg kommt in die Verkehrsüberwachung
- in der Schloßgasse werden ab dem 03.09.07 Geschwindigkeitsmessungen durch Amt 31 durchgeführt

Das Thema wird auf die Tagesordnung der OBR-Sitzung am 21.08.07 aufgenommen.